

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 281 „Zwischen Ziegeleistraße und Fiesteler Straße“ der Gemeinde Wallenhorst


hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13b BauGB

Der Fachausschuss Bauen, Planen, Straßen und Verkehr der Gemeinde Wallenhorst hat am 28.11.2019 in seiner Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 281 „Zwischen Ziegeleistraße und Fiesteler Straße“ als Verfahren nach § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren – beschlossen. Im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht abgesehen. Der Beschluss des Fachausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Hollage nördlich der „Ziegeleistraße“ und südlich der „Fiesteler Straße“. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und umfasst ca. 1,4 ha. Die genaue Lage kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden:



„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  LGLN ©2019“.

Diese Bekanntmachung ist während des Aushangs im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.wallenhorst.de/wirtschaft-bauen/gemeindeentwicklung/bauleitplanung/bekanntmachungen.html>

Gemeinde Wallenhorst
Der Bürgermeister

i.A.

(Siegel)

J. Glathe